



PROGRAMM STÄRKE FÜR ELTERNBILDUNG

BILDUNGSWERK

Liebe Mitglieder der SJK,
in den letzten Tagen wurde das Programm STÄRKE über alle Medien in Baden-Württemberg bekannt gemacht. Deshalb möchten wir an die Möglichkeiten der Elternbildung in den Gemeinden erinnern.

Im Rahmen der Neukonzeption des Landeserziehungsgeldprogramms hat die Landesregierung ein Programm zur Stärkung der Elternkompetenzen unter dem Titel **STÄRKE** beschlossen. Hierfür werden 2008 1,5 Millionen Euro und ab 2009 jeweils 4 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Superintendent Dr. Hans-Martin Niethammer hat für die EmK-SJK die Rahmenvereinbarung mit dem Land Baden-Württemberg unterschrieben, so dass sich alle EmK-Gemeinden ab sofort an dem Programm beteiligen können.

Das Programm „STÄRKE“ beruht auf der Ausgabe von Bildungsgutscheinen. Eltern können die Gutscheine im Wert von je 40 Euro, die anlässlich einer Geburt nach dem 1.9.2008 vergeben werden, für Gebühren der Eltern- oder Familienbildung einlösen. Sie erhalten vierzehn Tage nach der Geburt ihres Kindes einen Flyer des Landes, mit einer allgemeinen Beschreibung dieses Programms. Die Jugendämter fügen diesem die Liste der Veranstalter vor Ort bei.

Vieles, das bisher in Gemeinden angeboten wurde, kommt für die Gutscheine in Frage! Es müssen nicht alle Teilnehmenden Kleinkinder haben.

Für folgende Veranstaltungen können die Gutscheine verwendet werden:

- allgemeine Familien- und Elternbildungskurse
- Themenkurse (Kommunikation in der Familie, Vater sein und Mutter sein, Väter in der Elternzeit, Entwicklungspsychologie, Kinderpflege, Ernährung, Bewegung)
- Grundkurse zur Kindesentwicklung im ersten Lebensjahr.

Voraussetzungen:

- Mindestens 8 Unterrichtseinheiten (45 min), d.h. z.B. 4 Abende mit je 90 Minuten, oder 8 Eltern-Kind-Nachmittage mit jeweils 45 Minuten Programm für die Mütter (oder Väter). Auch ein Eltern-Kind-Wochenende mit entsprechendem Programm ist möglich.
- Klare Ausschreibung auf einem Flyer mit Angabe der Kursgebühren (mindestens 40 Euro), dem Logo „STÄRKE“ und der Nennung der Möglichkeit, die Gutscheine einzulösen. Das Logo findet Ihr im Intranet des Bildungswerks: www.emk-bildungswerk.de/54.html
- Qualifizierte Kursleitung (Erzieherin, Sozialpädagogin, weitergebildete Eltern-Kind-Gruppenleiterin oder Referent aus Kinder- und Jugendwerk, Bildungswerk)

Einige Hinweise aus den *Verwaltungsvorschriften*, die für die Umsetzung wichtig sind:

- Die Eltern sind nicht an den Kreis gebunden, der den Gutschein ausgestellt hat, sondern können ihn bei allen Bildungsträgern im Land einlösen, die sich am Programm STÄRKE beteiligen.
- Der Gutschein ist nicht teilbar und muss so eingelöst werden, dass die erste Kurseinheit spätestens am ersten Geburtstag des Kindes stattgefunden hat.
- Mit der Annahme des Gutscheins bestätigen die Veranstalter die Teilnahme der Eltern und gewähren ihnen einen Gebührenerlass in Höhe von 40 Euro.
- Die Veranstalter von Familien- und Elternbildung, die Gutscheine angenommen haben, rechnen spätestens bis zum 30. November des laufenden Kalenderjahres gegenüber dem Jugendamt ab.

Weitere Infos: <http://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/STAerKE/188372.html>

Wir haben im Frühjahr Flyer mit der Beschreibung von verschiedenen Elternkursen verschickt. Gerne helfen wir bei der Durchführung solcher Kurse und vermitteln Referentinnen.

Veranstaltungen im Jahr 2009 sollten in der Regel bis 1.11.2008 beim zuständigen Jugendamt gemeldet werden, damit diese in den örtlichen Veranstaltungskalender aufgenommen werden.

Herzliche Grüße

(Lothar Elsner)

Stuttgart, 2. September 2008